

An das
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Fachbereich Straßenverkehrsbehörde
StraGrün SV ArGr 4
10820 Berlin

Dienstgebäude
Großbeerenstr. 2-10, Haus 3
12107 Berlin
Telefon: (030) 90277-1520
E-Mail: park-ag@ba-ts.berlin.de
Sprechzeiten: Montag, Dienstag 9 bis 12 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Berlin, den

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung nach § 46 StVO

Neuantrag

Folgeantrag

Fahrzeugwechsel

Der Antrag wird gestellt von

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon, bzw. E-Mail-Adresse

Kfz-Kennzeichen

Angaben zum Arbeitsplatz

Name des Gewerbes

Betriebssitz / Straße

PLZ, Ort

Parkzone

Telefon, bzw. E-Mail-Adresse

Grund

Schichtarbeit / Dienst zu ungünstigen Zeiten (Tätigkeit zwischen 00:00 Uhr und 06:00 Uhr)
Gebühren: bis 1 Jahr 40,- Euro bis 2 Jahre 60,- Euro

Begründung

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie beigefügt

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Aktuelle Arbeitgeberbescheinigung, ob befristeter oder unbefristeter Arbeitsplatz
- Schichtpläne der letzten 12 Wochen (Stempel und Unterschrift vom Arbeitgeber)
- Angabe, wie man mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren müsste z. B. Auszug aus dem BVG-Plan
- Beschreibung des Tätigkeitsfeldes und genaue Begründung

Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen sind.

Außerdem nehme ich zur Kenntnis, dass bei Vorliegen eines Antrages mit dessen Eingang die Pflicht zur Zahlung von Verwaltungsgebühren nach § 9 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebG) entsteht.

Datum, Unterschrift, ggf. Stempel der Geschäftsführung

Die Daten werden, soweit sie zur Überwachung des Zahlungseingangs benötigt werden, in einer Datei beim IT-Dienstleistungszentrum Berlin gespeichert.

Die Datei wurde mit der Dateibeschreibung gem. § 25 Berliner Datenschutzgesetz - Bln DSG - in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991, S. 16, 54), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 40), dem Berliner Datenschutzbeauftragten zum Dateienregister gemeldet. Das Register kann von jedem eingesehen werden.